

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 35 (1988)  
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367647>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Zivilschutzdirektorenkonferenz

# Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund

Im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und unter dem Präsidium von Regierungsrat Robert Bühler (FDP/LU) hat im Herbst 1988 in Bern die Sitzung der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt der Tagung standen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatz der Mittel der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten ergeben.

Die Zivilschutzdirektoren hatten Gelegenheit, sich zu den Empfehlungen vernehmen zu lassen, die das EJPD mit dem Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» an die Kantone gerichtet

hatte (z.B. die Schaffung von Sofort-Einsatzelementen der örtlichen Schutzorganisationen zur Nothilfe, die Heimabgabe der persönlichen Schutzausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen und die beschleunigte Ausrüstung der Schutzräume mit den nötigen Einrichtungen). Gleichzeitig konnten sie sich zum weiteren Vorgehen äussern. Die zuständigen Regierungsräte waren grundsätzlich mit diesen Empfehlungen einverstanden und erklärten sich bereit, die notwendigen Schritte möglichst bald in die Wege zu leiten.

Die Konferenz wurde von Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), über den Stand der Behandlung der im Bericht an die Adresse des Bundes gerichteten Anträ-

ge orientiert. Sie nahm zur Kenntnis, dass das EJPD die Arbeiten zu einer Anpassung des Zweckartikels des Zivilschutzgesetzes eingeleitet hat. Die Konferenz stellte fest, dass das Grundkonzept des Zivilschutzes auch aus heutiger Sicht richtig ist. Es gehe darum, durch vermehrte Anstrengungen in Bund, Kantonen und Gemeinden die heute noch bestehenden Lücken möglichst rasch zu schliessen. Damit würden auch die Möglichkeiten zum Einsatz der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe verbessert.

Positiv aufgenommen wurde die Absicht der Vorsteherin des EJPD, eine alle politischen Ebenen umfassende, interdisziplinäre Gesamtdarstellung der Verantwortungen und Mittel in der Bewältigung technischer und naturbedingter Katastrophen erarbeiten zu lassen. Dieses Vorhaben wird als wesentliche Voraussetzung für weitergehende Verbesserungen erachtet. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass der Zivilschutz eines der Mittel sei, das von Kantonen und Gemeinden bei solchen Katastrophen eingesetzt werden könnte. (EJPD)

Z 1/87

# Zivilschutz-Einrichtungen von Embru



**embru**

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44



**Des Klugen  
Fundament.  
Schweizer  
Baumesse  
Basel**

**31. Januar –  
5. Februar 1989**



Sekretariat SWISSBAU 89, c/o Schweizer Mustermesse, Postfach, CH-4021 Basel/Schweiz, Telefon 061-686 20 20